

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden
Inserate die dreigespaltene Zeitspalte oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Sultpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Sultpoldstraße 9.

Inhalt: Melaub. — Die Gewinnbeteiligung in der Metall- und Maschinenindustrie. — Arbeiterkammern. — Ein interessantes gewerbegerichtliches Urtheil. — Zum Kapitel der Mittelstufeneinrichtungen. — Ist es notwendig, unser Verbandsstatut einer Revision zu unterziehen? — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — D. M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Quittung über die im Juli bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgelder. — Aus den Agitationsbezirken: 3. Bezirk. — Korrespondenzen. — Technisches. — Nürnberg. — Allgem. Kr.- u. St.-Kasse der Metallarb. — Korrespondenz aus München. — Litteratur.

Zur Beachtung.

Bzug ist fernzuhalten:

- von Holzschmieden nach Schwelm (Gerdes & Co.) St.;
- von Drehera nach Berlin;
- von Feingoldschlagern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wittner, Hunger, Schläpfinger);
- von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Freiberg i. S. (Eisengießerei von Münzner und Schönherr) N.; nach Hirschberg (Heine & Seifert); nach Meißen (Meißen-Ischeider-Eisenerz, Woltrecht & Co.);
- von Gold- und Silberarbeitern nach Kopenhagen (S. Bentz);
- von Installateuren nach Hamburg (N.);
- von Kesselschmieden nach Barmen (Siller & Janart) Str.
- von Klemperern nach Hamburg (N.);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Hannover (Steinfeld & Blasberg) N.; nach Hirschberg i. S. (Armaturenfabrik von Heine & Seifert) S.; nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwaarenfabrik) N.; nach Paris; nach Wagnert i. Ch. (H. Schöne) N.; nach Turgi (Schweiz, Metallw.-Fabr. Egloff & Co.) Str.; nach Warstein in Westfalen (Gabriel & Bergenthal);
- von Metallbildnern nach Jülich (Metallwaarenfabrik Haffelbacher) N.; nach Hamburg;
- von Metallschlägern nach Nürnberg. D.; nach Tschhausen (D.);
- von Radelarbeitern nach Chemnitz (Strichnadel-Fabr. Max Müller) N. und Ml.;
- von Optischen Industriearbeitern nach Rathenow (Mische & Günther);
- von Rohrlegern nach Hamburg;
- von Schmieden nach Gölitz (Wendt & Habicht) Str.;
- von Zinngeßern nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwaarenfabr.) N.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Nl.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Urlaub.

Die heute-volde, d. h. die „höhere Gesellschaft“ der oberen Zehntausend, bevölkert seit Monaten die Bäder, Kurorte, Sommerfrischen, lebt an den Seegestaden wie auf Bergeshöhen, um das Leben zu genießen, sich an den Reizen und Schönheiten der Natur zu erfreuen und durch die Luftveränderung ihre Gesundheit zu stärken und die Lebensdauer zu verlängern. [Trotz der Krise können sich die Herrschaften die gewohnten Vergnügungs- und Erholungsreisen erlauben, haben sie es ja doch bei ihrem außerordentlich stark entwickelten Geschäfts- und Erwerbssinn sehr gut verstanden, in Form hoher Gewinne, Dividenden und Tantiemen ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen.]

[Freilich sind auch von den unteren Millionen viele, sehr viele auf Reisen. Aber es sind keine Vergnügungs- und Erholungsreisen, die im Blüzug und in erster oder zweiter Klasse gemacht werden, ausgerüstet mit reichlichen Geldmitteln und mit freudig bewegtem Herzen. Die Proletarier müssen als Vogelfreie, die arbeits- und existenzlos sind, nur über wenige Pfennig verfügen, ja nicht selten völlig mittellos sind, hungrig, durstig, mit gramersüßtem Herzen und sorgenschwerem Gemüthe die staubige Landstraße beschreiten, ziellos und ausichtslos,

nicht wissend, wann und wo sie wieder einmal eine bleibende Stätte finden können.] Nicht weniger als 607,127 Mk., wovon 108,626 Mk. allein vom Metallarbeiterverband, sind im Jahre 1901 von den deutschen Gewerkschaften als Reiseunterstützung an ihre auf der „Watz“ befindlichen Mitglieder ausbezahlt worden. Für die 11 Jahre 1891/1901 macht die Summe der von den Gewerkschaften geleisteten Reiseunterstützung 3,772,600 Mark aus. Dazu kommen noch fast 4 Millionen für die Ortsunterstützung von Arbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit und das unfreiwillige Reisen der Arbeiter sind sehr verschieden von der Arbeitslosigkeit und dem Reisen der besitzenden Klassen. Die Arbeiter haben dabei kein Glück und Vergnügen, sondern Noth, Elend, Verzweiflung und Verderben, Verhältnisse, welche die düstersten Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bilden und die zugleich die Kosten der Krise sind, welche auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden. Im Gegensatz dazu genießen, abgesehen von einigen entgleisten Bank- und Fabrikdirektoren, die im Schatten des Zuchthauses diesmal ihre „Ferien“ verbringen, die Besizenden die nicht fehlenden glänzenden Lichtseiten des Kapitalismus, den sie daher mit ihrem ganzen Fanatismus gegen alle Unfechtungen vertheidigen. Wir aber sind eines Sinnes mit Heinrich Heine:

Verschlemmen soll nicht der faule Bauch
Was fleißige Hände erwarben.
Es wächst hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder,
Auch Rosen und Myrthen, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

Wir wollen auch für die Arbeiter „Arbeitslosigkeit“, aber nicht als Folge einer faulen Wirtschaftsordnung, sondern in Form vermehrter Ruhe als Ergebnis weitgehender Arbeitszeitverkürzung; wir wollen auch für die Arbeiter Reisen, aber nicht als Nothreisen in Folge der Arbeitslosigkeit, sondern als Vergnügungs- und Erholungsreisen. Wir wollen nicht bloß das Recht auf Arbeit, sondern auch das „Recht auf Faulheit“, wie es mit prächtigem Humor Paul Lafargue nennt, das heute die Besizenden als ihr unüberäußerliches Menschenrecht ansehen und als ihr ausschließliches Privilegium für alle Ewigkeit erhalten möchten.

Wir wollen Urlaub, alljährliche, bezahlte Ferien für die Arbeiter, wie solche heute jedem Beamten und Angestellten gewährt werden. Wir verlangen diese Erleichterung bei Fortzahlung des vollen Lohnes, weil wir wissen, daß die Möglichkeit für ihre Gewährung besteht. Weiß nicht alle Welt, daß ein Krupp 21 Millionen Jahreseinkommen versteuert, während er für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes persönlich das fünfte Rad am Wagen ist? Ist ferner nicht allgemein bekannt, welch' horrendes Einkommen und Vermögen Zehntausende andere Einzelunternehmer, Fabrikdirektoren, Aufsichtsräthe und gewöhnliche Aktionäre haben? Die jüngsten Prozesse in Leipzig und Berlin gegen die großen Bankstroläher haben enthüllt, welche Rieseneinkommen dieselben hatten; 100,000, 200,000 Mark, eine halbe Million Mark und mehr und dabei handelte es sich theilweise um intellektuell fast beschränkte Menschen, wie deren einer der „Generalconsul“ und „Hofbankier“ Schmidt ist. Und da fasseln die Vertheidiger der bestehenden faulen kapitalistischen Wirtschaftsordnung von der „Auslese der Besten“, von den intellektuellen „Uebermenschen“, die sich emporarbeiten und als große Finanziers „auf der Menschheit Höhen“ wandeln. Schwindel, nichts als Schwindel, Lug und Trug, der aus der eblischen Arbeit sich mäht.

Auf dem im Mai in Düsseldorf abgehaltenen internationalen Bergarbeiterkongress führte ein Delegirter aus Oberschlesien aus, daß jeder Bergarbeiter für die dortigen Unternehmer einen Jahresprofit von 1752 Mk. erarbeiten muß! Der Bergarbeiter selbst kommt kaum auf 1000 Mark. So sieht das kapitalistische „Uebermenschentum“ aus, das heute die Millionen Proletarier ausbeutet und beherrscht, und mit dem man die bestehenden faulen Zustände rechtfertigen möchte.

Die Arbeit ist so ertragreich, daß den Arbeitern alle Ueberanstrengungen erspart und dafür alle Lebensannehmlichkeiten gewährt werden könnten. Wie nun Bismarck seiner Zeit erklären konnte, ohne dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen, „wir sind nicht reich genug, um den Arbeitern die Sonntagsruhe gewähren zu können“, so könnte allerdings ein „gleichwertiges kapitalistisches Genie“ erklären, daß „wir nicht reich genug sind, den Arbeitern bezahlte Ferien zu gewähren“. Wir haben aber an wenigen Zahlen bereits gezeigt, wie ertragreich und fruchtbar die Arbeit ist und wie daher die Möglichkeit besteht, ihr alle Lebensannehmlichkeiten zu gewähren.

Für die Angestellten, von denen ja schon heute Tausende bezahlte Ferien haben, hat sich kürzlich ein Unternehmerorgan in recht zutreffender und wirksamer Weise ins Zeug geworfen, indem es schrieb: „Die Vortheile, die ein angemessener Sommerurlaub den Angestellten bringt, hier aufzuführen, erübrigt sich vollständig. Sie sind für jeden Menschen mit gesundem Sinn so einleuchtend, so selbstverständlich, daß es Wasser in die Spree tragen hieße, darauf zurückzukommen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß alle Maßregeln der Hygiene, der man jetzt überall begeistert huldigt, nicht so viel Werth für die Volksgesundheit haben, wie eine Pause von angemessener Dauer in dem täglichen Einerlei der Arbeit und Sorge. Nur muß die Dauer eine wirklich angemessene sein, sie muß ausreichen, um Geist und Körper einmal gänzlich auszuspannen und zu erfrischen. Ein paar Tage reichen dazu nicht aus, wir meinen, daß zwei Wochen das Mindeste sind, um diesen Zweck zu erreichen. Ebenso groß aber wie für die Angestellten, sind die Vortheile des Sommerurlaubs für das Geschäft selbst. Auch in einem kleinen Geschäft läßt es sich in den stillen Sommermonaten ermöglichen, das Personal abwechselnd in die Ferien zu schicken. Wir meinen also, daß jeder Chef, der seinem Personal einen nicht zu kurzen Urlaub gewährt, dadurch nicht nur human, sondern auch im eigenen Interesse handelt, es ist ein Geschenk, das dem Geber selbst Nutzen bringt.“

Es ist der Berliner „Konfektionär“, der so schreibt. Jedes hier gefagte Wort gilt auch für die Forderung von bezahlten Arbeiterferien.

In der That gibt es deren auch jetzt schon. Die sozialdemokratischen Buchdruckereien gewähren wohl ausnahmslos ihren Arbeitern und Angestellten bezahlte Ferien, desgleichen wohl manche Konsumgenossenschaften. In der Schweiz gewähren 65 Buchdruckereien ihren Gehilfen 2-, 3-, 4-, 5-, 6- bis 12-tägige bezahlte Ferien. Mehrere Geschäfte, welche keine Ferien gewähren, bezahlen dafür während des Militärdienstes den vollen Lohn weiter. Korrekter Weise sollte das Eine und das Andere geschehen.

In den Fabrikinspektorenberichten finden sich manche Mittheilungen über Arbeiterurlaub. So wird aus dem Berlin-Charlottenburger Bezirke berichtet, daß eine Anzahl von Fabriken ihren Arbeitern Urlaub bis zu 14 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewähren. Das Glensburger Elektrizitätswerk gewährt Arbeitern, welche mindestens ein Jahr im Be-

triebe thätig gewesen sind „und sich nichts haben zu Schulden kommen lassen“, alljährlich in den Monaten Juni bis August einen Urlaub von 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Die so ganz allgemeine Forderung der Bedingung ist bedenklich. Die Verwaltung der Antonienhütte in Oberschlesien offerirte im Jahre 1900/35, von ihr ausgewählten älteren Zinkhüttenarbeitern eine Woche Urlaub bei vollem Lohn „oder“ bei Verzicht auf Urlaub einen Wochenlohn als Geschenk. Alle 35 Arbeiter erklärten sich für das Geschenk und verzichteten auf den Urlaub, welcher Vorgang den Schluß auf traurige Lohnverhältnisse und Nothlage der Arbeiter nahelegt.

Im Berichte für 1900 erwähnt der Erfurter Aufsichtsbearbeiter, daß in der Arbeitsordnung eines Konfektionsgeschäftes für das Personal die Gewährung von Urlaub bei vollem Gehalt vorgeordnet war. „Höfentlich kann der nächstjährige Bericht melden, daß hiervon auch Gebrauch gemacht worden ist.“ Der „nächstjährige“ Bericht, nämlich der für 1901 vorliegende, weiß aber davon nichts zu melden, so daß die bezügliche Bestimmung wohl nur als schwindelhafte Dekoration in der Arbeitsordnung figurirt. Die organisierte Arbeiterschaft muß auf der ganzen Linie sich einigen, die Forderung aufzustellen und durchzuführen:

Mindestens achtägiger Urlaub jeden Sommer für jeden Arbeiter bei vollem Lohn!

Die Gewinnbeteiligung in der Metall- und Maschinenindustrie.

Zu den verschiedenen Einrichtungen, durch die die Arbeiter an den privatkapitalistischen Unternehmungen interessirt werden sollen, gehört auch die Gewinnbeteiligung. Zur Klarstellung unseres Standpunktes derselben gegenüber möchten wir von vornherein bemerken, daß wir keine grundsätzlichen Gegner derselben sind. Wenn in Unternehmungen, wie diejenigen des Herrn Freese in Berlin und des Herrn Professor Wöhe in Jena (letztere ist allerdings eine Stiftung) neben dem Achtstundentag und guten Arbeitslöhnen auch noch Gewinnanteile an die Arbeiter ausgerichtet werden, so ist ein solches Verfahren nur zu begrüßen und kein Grund ersichtlich, es zu bekämpfen. Wollte man es grundsätzlich ablehnen, so müßte man es auch in den Konsumvereinen, die meistens auch, wenigstens durch eigene Bäckereien, produktiv thätig sind, ferner in den mit den Konsumvereinen in Verbindung stehenden anderweitigen genossenschaftlichen Produktivunternehmungen, die z. B. in England im Jahre 1898 für rund 113 Millionen Mark verschiedene Waaren erzeugten, bekämpfen, was aber gewiß Niemandem in den Sinn kommt.

Es kommt also ganz auf die Verhältnisse eines Betriebes an, in dem die Gewinnbeteiligung der Arbeiter besteht oder eingeführt werden soll und jener auf die Grundzüge, nach denen sie geregelt ist. Handelt es sich um einen Betrieb mit schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, so ist die Einführung der Gewinnbeteiligung ebenso perfid wie lächerlich und daher durchaus verwerflich. Die Gewinnbeteiligung kann also nur als weitere Verbesserung zu vorhandenen guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen hinzukommen. Was die Grundzüge für die Gewinnbeteiligung der Arbeiter betrifft, so ist dieselbe zunächst auf Alle, ohne jede Ausnahme zu erstrecken. Sodann ist genau zu bestimmen, wie der Geschäftsgewinn vertheilt und welcher bestimmte Prozentsatz davon den Arbeitern zugewiesen werden soll; ferner, ob der Anteil eines jeden Arbeiters zu bemessen sei nach der Dauer der Zeit, die er in dem Unternehmen thätig ist, oder nach der Höhe des Gesamtverdienstes jedes Einzelnen oder ob unterschiedslos Alle die gleichen Anttheile erhalten sollen. Auch darüber müssen genaue Bestimmungen aufgestellt werden, ob und wann den Arbeitern ihre Gewinnanteile ohne jede Kürzung, oder nur theilweise, oder auch gar nicht ausgezahlt und theilweise oder ganz im Geschäft angelegt und verzinst werden. Alles muß fest geregelt, nichts darf der Willkür des Unternehmers überlassen werden, denn auf seinen Anteil sollte der Arbeiter überall da, wo die Gewinnbeteiligung besteht, den gleichen Anspruch haben, wie der Aktionär auf seine Dividenden, so daß es sich um ein Recht und nicht um ein denüthigendes Almosen handelt. Freese bezeichnet zutreffend die Gewinnbeteiligung als die höchste Stufe der Löhne.

Bis jetzt hat die Gewinnbeteiligung der Arbeiter keine große Ausdehnung erfahren, es dürfte in den meisten Industrieländern kaum 200 Unternehmungen sein, in denen sie besteht, in Deutschland wohl nicht mehr als 20. Etwas Anderes ist es allerdings mit der Gewinnbeteiligung als Regel bezeichnen kann, namentlich bei den Aktiengesellschaften. Die Beamten werden dadurch an der Erzielung recht hoher Gewinne lebhaft interessirt, so daß sie, und das ist der von den Unternehmern bei ihnen verfolgte Zweck, sich alle Mühe geben, aus den Arbeitern recht viel Arbeitsleistung herauszupressen und dafür recht niedrige Löhne zu bezahlen. Darum sind auch die Preßhandlanger des Geldsacks ebenso begeisterte Vertheidiger der Gewinnbeteiligung der Beamten, wie energische Gegner der Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Auch Heinrich Freese in Berlin führte zuerst die Gewinnbeteiligung für seine Beamten ein und erst später auch für die Arbeiter. „Erst erhielten die Ersteren einen prozentual größeren, die Anderen einen prozentual kleineren Gewinn. Seit 1895 erhalten beide Kategorien 5 Proz. und zwar ohne Unterschied Alle bis auf die zuletzt in die Fabrik eingetretenen Arbeiter und Beamten, so daß Beträge von 1 Mk. und weniger ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt baar sofort nach Beendigung der Inventur. Eine Abstufung nach Dienstaltersklassen, die immer etwas künstliches hat und begünstigte Arbeiterklassen schafft, findet bei mir nicht statt. Die Vertheilung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der erhaltenen Löhne und Gehälter.“ Herr Freese hat demnach in seinem Betriebe die Gewinnbeteiligung so geregelt, daß die Willkür ausgeschlossen und eine gerechte, gleichmäßige Behandlung aller verbürgt ist. Erst ließ er jede Einzelnen zu sich ins Zimmer kommen und verabsolgte ihm seinen Gewinnanteil, später ging er nach dem Vorbild Declaires in Paris dazu über, um die Auszahlung effektvoller zu gestalten, Alle zu versammeln und so in der Versammlung die Auszahlung vorzunehmen. Im Jahre 1895 erhielten die besten Arbeiter bis zu 45 Mark und die Beamten bis zu 500 Mk. Im Ganzen zahlte Herr Freese von 1888 bis 1895 26,750 Mk. an Gewinnanteilen aus, 1895 erhielten solche 257 Personen.

Die wahre „Wohlfahrts-Einrichtung“ ist die sonderbare Art der Gewinnbeteiligung im Eisenwerk Kaiserslautern. Da erhalten Arbeiter von 10- und mehrjähriger Thätigkeit „Ehrengabenscheine“, auf die jährlich 25 Mk. ausbezahlt werden. Im Jahre 1898 waren 207 solcher Ehrengabenscheine ausgegeben und wurden 2950 Mk. daran ausbezahlt. Im Jahre 1899 kamen weitere 16 Scheine zu: Ausgabe an Arbeiter mit 10- und mit 25jähriger Dienstzeit; 1900 folgten 72 Scheine, womit deren Gesamtzahl auf 295 stieg; 1901 gab es wiederum 25 Scheine, wovon 2 für 35jährige Dienstzeit. Die 320 Scheine erfordern 8200 Mark.

Seit 1889 ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Salleschen Maschinenfabrik zu Halle a. S. eingeführt. Im Jahre 1900 betrug die Arbeiterzahl fast genau 700, der Gewinnanteil der Arbeiter belief sich auf 65,333,50 Mk., im Durchschnitt für jeden Arbeiter auf 93 Mk. Von 1889 bis 1900 wurden im Ganzen 577,620,30 Mk. als Gewinnanteile an die Arbeiter ausbezahlt, im Durchschnitt an jeden bei Annahme von 700 Arbeitern 825 Mk. Der Merseburger Fabrikinspektor meint dazu, daß sich hier die Gewinnbeteiligung der Arbeiter aufs Beste bewährt hat. „Sie hat ohne Zweifel den Arbeitern ebenso wie den Arbeitgebern zum Vortheil gereicht und dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen Beiden friedlich und freundlich zu gestalten. Den einsichtigen Arbeitern kann der Vortheil der Gewinnbeteiligung für sie nicht entgehen, dem Arbeitgeber aber ist das Opfer, das er durch Abgabe eines recht bedeutenden Theils seines Gewinnes bringt, nicht zu groß, da er dadurch die Zufriedenheit der Arbeiter fördert, deren Leistungsfähigkeit bis zu einem gewissen Grade mittelbar erhöht und sich einen tüchtigen Stamm seßhafter Leute heranzieht. Hat diese Einrichtung auch gewisse Schattenseiten, so überwiegen doch die Vortheile derart, daß man nicht daran denkt, davon wieder abzugehen.“ Schade, daß der Fabrikinspektor die von ihm beobachteten Schattenseiten der Gewinnbeteiligung in der genannten Fabrik nicht näher schildert hat.

Die Aktiengesellschaft für Feder- und Glindustrie in Kassel gewährt den älteren Arbeitern nach 6jähriger Thätigkeit in der Fabrik von jedem Prozent Dividenden 6 Mk. pro Jahr. Im Jahre 1900 erhielten sie je 72 Mk., die jüngeren Arbeiter

mit Dienstzeit von 1 bis 3 Jahren erhielten je 6 Mk. „Die Gesellschaft hat die Erfahrung gemacht, daß, obgleich der Stamm der älteren Arbeiter zunimmt, die jüngeren Arbeiter nicht an das Geschäft zu fesseln gewesen sind (was gerade nicht auf gute Arbeits- und Lohnverhältnisse schließen läßt). Die Gesamtsumme der an 240 Arbeiter der Fabrik ausgezahlten Prämie beläuft sich in diesem Jahre (1900) auf 8964 Mk., d. h. per Arbeiter auf 37 Mk. oder auf 70 Pfg. per Woche. Ob die „Prämie“ von 6 Mk. für die Jugendlichen gering Anreizungs- und Festhaltungskraft besitzt, um sie, wie die Geschäftsleitung wünscht, mehr an das Geschäft zu fesseln, ist doch sehr fraglich; 11 1/2 Pfg. die Woche als „Prämie“ am Jahresschluß können doch höchstens kleinen Kindern Freude machen.

Die Aktiengesellschaft für Fabrication von Eisenbahnmateriale zu Görlitz vertheilt 10 Proz. ihres Reingewinnes an die Arbeiter und zwar im Verhältnis zum Jahresverdienst und zur Dauer der Dienstzeit; wer weniger als 2 1/2 Jahre in der Fabrik ist, erhält keinen Gewinnanteil. Im Jahre 1901 entfiel auf die Arbeiterschaft ein Gewinnanteil von 38,000 Mk., wovon alle jene Arbeiter mit mehr als 10 Dienstjahren 9800 Mk. erhielten, der Einzelne bis zu 56,80 Mark; die zweite Gruppe mit 5 bis 10 Dienstjahren erhielt 7500 Mk., der Einzelne bis zu 24,80 Mk. und die dritte Gruppe mit 2 1/2 bis 5 Jahren 7400 Mk.; der Einzelne bis zu 12,84 Mk. Die Summe von 13,300 Mk. floß dem Unterstützungsfonds zu.

Im vergangenen Jahre hat eine Schloßfabrik in Münster die Gewinnbeteiligung eingeführt. „Der Besitzer hofft, hierdurch das Interesse seiner Arbeiter für die Fabrik reger zu gestalten und sie gleichzeitig zu größerem Fleiße und zur größeren Sparsamkeit bei der Verwendung der Rohmaterialien anzuspornen. An dem Gewinn nehmen nur solche Arbeiter theil, die in der Fabrik bereits 1 Jahr beschäftigt waren. Der Gewinnanteil jedes Arbeiters soll im Verhältnis zu seinem Arbeitsverdienste und der Zeitdauer seiner Beschäftigung in der Fabrik festgestellt werden. Für die Vertheilung des Gewinnes ist die Mitwirkung eines Arbeiterausschusses in Aussicht genommen, welcher aus 5 von den Arbeitern gewählten und 4 von der Fabrikleitung ernannten Mitgliedern besteht. Bei einem Reingewinn von 10,000 Mk. jährlich entfallen auf die Arbeiter 10 Proz., an weiteren 5000 Mk. Reingewinn sollen dieselben mit 40 Proz. theilnehmen, ein etwa über 15,000 Mk. hinausgehender Gewinnüberschuß wird den Arbeitern 50 Proz. ab. Der Gewinn soll im Juli festgesetzt werden und am Jahresschlusse zur Vertheilung gelangen.“

Ueber die Kontrolle des Gewinnes durch die Arbeiter wird nichts gesagt. Es steht also beim Unternehmer, den Arbeitern mitzutheilen, wie viel Reingewinn erzielt wurde. Der Mangel an bezüglicher Kontrolle muß aber dem Mißtrauen der Arbeiter Thür und Thor öffnen. Wo das ganze System der Gewinnbeteiligung auf eine Jahresprämie von 6 Mk., 12 Mk., 24 Mk. hinausläuft, so daß nicht einmal 2 Pfg. auf den Tag kommen, ist es so kläglich, so kleinlich wirthschaftlich-vennagotisch, daß man sich über den Muth zu seiner Anwendung wundern muß. Wo so jämmerliche „Jahres-Trinkgelder“ unter der hochtrabenden Zirkusrede der „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ geboten werden, muß man auf sehr unbefriedigende und rückständige Arbeits- und Lohnverhältnisse schließen, bei denen die Gewinnbeteiligung der Köder sein soll. Solche „Gewinnbeteiligung“ sollte energisch zurückgewiesen und dafür ein auskömmlicher hoher Arbeitslohn gefordert werden.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter hat nur da einen Sinn und erscheint als eine anständige Maßnahme, wo wie bei Abbe-Jena und Freese-Berlin auch die ganzen übrigen Arbeits- und Lohnverhältnisse ziemlich befriedigend sind.

Arbeiterkammern.

Ein sozialpolitisches Problem der Gegenwart in Deutschland ist die Frage der Arbeiterkammern. Daß dieses Problem seine Lösung noch nicht gefunden hat, ist auf das Konto der rückständigen Elemente, welche an der Regierung theilhaft sind, zurückzuführen. Dieselben sehen dem Bestreben der Arbeiterklasse, für sich eine Interessengruppierung zu schaffen, den schärfsten Widerstand entgegen. Schon bei dem Worte „Arbeiterkammer“ wird einem Regierungsmann die Gänsehaut überlaufen; witzig derselbe dahinter doch ein Mittel, welches dem Unstarrdienste könnte. Und so ist es auch nur allzu sehr erklärlich, daß diese Frage in absehbarer Zeit eine offene bleiben wird und als sozialpolitisches Problem weiter unverändert existirt.

Es ist mir... sehr gerechtfertigter Forderung der Arbeiter, für sich eine Kammer zu gründen...

Wir sehen... dass eine jede Klasse ihre Vertretung in der einen oder anderen Form besitzt...

Was dem... Unternehmerthum bereits zugestanden ist, das will man den Arbeitern nicht bewilligen...

Bei unseren heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es eine Nothwendigkeit, dass eine Interessenvertretung für die Arbeiter geschaffen wird...

So z. B. auf die Gebiete der Versicherungsgeesegebung, d. h. der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Alters- und Invaliditätsversicherung...

Die Kommission hat zunächst erhoben, inwiefern es möglich und zweckmäßig ist, eine Arbeitslohn-Statistik für den heiligen Reich zu rufen...

Es bietet sich also hier den Arbeiterkammern ein großes Feld der Thätigkeit, und ist es auch nur zu augenscheinlich, daß über hochhin benannte Fragen...

Ein interessantes gewerbegerichtliches Urtheil. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinem Arbeiter während der Kündigungsfrist zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses freigegeben?

Das Gewerbegericht in Ludwigshafen hat diese Frage verneint und wird seine bezügliche Rechtsprechung wie folgt begründet: Die Klage ruht sich auf die §§ 629 und 616 des Bürgerl. Gesetzbuches...

Nach § 629 des Bürgerl. Gesetzbuches hat nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses der Dienstberechtigste (nämlich der Dienstherr) dem Dienstverpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren...

Der Kläger behauptet, dass er 28 Wochen ununterbrochen als Schreinergehilfe bei dem Beklagten beschäftigt gewesen sei. Dieser Anschauung kann nicht begetreten werden. Zwar bestimmt das Gesetz den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses nicht...

brochen als Schreinergehilfe bei dem Beklagten beschäftigt gewesen sei. Dieser Anschauung kann nicht begetreten werden. Zwar bestimmt das Gesetz den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses nicht, und auch die Protokolle über die Verhandlungen der Reichstagskommission, welche den fraglichen Paragrafen in den Gesetzentwurf eingefügt hat, geben keinen Aufschluß darüber...

Wenn nach dem Vorgesagten als feststehend anzusehen ist, daß der Kläger nicht berechtigt war, von dem Beklagten die Gewährung einer angemessenen Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu beanspruchen, so kann der Klageanspruch auch nicht aus § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches begründet werden, welcher dem zur Dienstleistung Verpflichteten den Anspruch auf die Vergütung nur für den Fall vorbehält, daß er ohne sein Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert wird...

Zum Kapitel der Unterstützungs-einrichtungen.

Nun sollen wir uns gar noch mit der Krankenversicherungsgeschichte befassen, wird sich der eine oder andere Kollege gesagt haben, wenn er die letzten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung gelesen hat und dabei auf die Artikel kam, die sich mit der Generalversammlung der Allg. Kranken- und Starbekasse der Metallarbeiter betrafen, und an derselben resp. deren Beschlüssen Kritik übten, sowie daraus Konsequenzen zogen.

Ich muß offen gestehen, wenn mir vor drei Jahren ein Kollege gesagt hätte, Du erwartest Dich auch noch einmal dafür, daß wir selbst eine Krankenversicherung einführen, ich hätte denselben zum mindesten ausgelacht. Aber ich habe mich bekehren müssen und zwar gründlich, denn da ich derartigen Einrichtungen von Anfang an sehr feilisch gegenüberstand, habe ich dieselben so viel wie möglich meinen Betrachtungen unterzogen...

Vor Kurzem wurde es ja schon auf Umwegen versucht, und was das Bemerkenswertheste darin ist, nicht von einer Seite aus, sondern aus verschiedenen Städten Deutschlands waren zur Generalversammlung der vorerwähnten Kranken- und Starbekasse gestellt, daß dieselbe mit dem Verhandlungsbeirathen oder auch die bezügliche Verhandlung gepflogen werden möchte. Es erübrigt sich mir, auf diese Anträge und ihren praktischen Werth einzugehen, das geschieht in eingehendster Weise in Nr. 25 vom Soll-Schlüsse. Doch hier mit objektiven Gefühlen dieser Generalversammlung anwohnen, der nach ein gelindes Brauten empfunden haben ob dem Geist der Rücksichtlosigkeit, von dem die Tagungen und Verhandlungen beeinflusst waren.

Abstimmung über den einen Nürnberger Antrag zu Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, irrt er wohl, denn die Abstimmung war nicht mehr zweifelhaft. Über geradezu selbstmörderisch von den Delegirten war es, das Versicherungsalter auf 40 Jahre Höchstgrenze herunterzusetzen. Ich hätte geglaubt, daß, wenn auch kein sozialpolitisches Verständnis den gegentheiligen Anträgen entgegen gebracht wird, so sollte schon der eigene Selbsterhaltungstrieb diesen Rassenmenschen die Vermunft nicht ganz geraubt haben. Es war bedauerlich anzusehen, wie sich die vorgeschrittenen Elemente unter den Delegirten mit aller Macht dagegen auflehnten, daß so vertrauenswürdig Paragrafen in das Statut hineinlanten, und ich mußte im Stillen dem Kollegen Weisig Recht geben, wenn er sagte: Beschließen Sie doch gleich, daß jeder Antrag, der nach Fortschritt bedeutet, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wird, denn Sie wollen ja nur überall Rücksicht. Es müßte nichts. Die Korphephen der Klasse z. B. exemplifizierten, wie die Arbeiter mit 15 und 18 J. Verbindlich werden bis zu einer Unterstützung von 30 Mk. und mehr pro Woche und welches Herrenleben dann von diesen Mitgliedern geführt würde usw. usw.; da floh die Vernunft, und man ging sogar so weit, denen auch noch ziemlich Alles zu rauben, die Jahre lang steuernten und sich für die eventuellen Krankheitsfälle gesichert wählten vor materieller Noth. Ist es nicht geradezu zur Kritik herausfordernd, wenn man annimmt, daß ein Arbeiter, der vor 10 oder 12 Jahren sich in der ersten Klasse versicherte, vielleicht als lediger Mensch, nie bis jetzt eine Stunde krank war, dann als er heirathete und Familie bekam, unter jähren finanziellen Opfern den Entschluß zur Ausführung brachte, noch einer weiteren Versicherungs-falle beizutreten, jetzt erfahren muß, daß er Jahre lang Geld zum Fenster hinausgeworfen hat?

Bei solchen Zuständen muß sich wirklich dem organisierten Metallarbeiter die Frage aufdrängen, was lehrt dies für die Zukunft? Sollen wir uns auf diese Klasse werfen und dort suchen, modernem Geiste freie Bahn zu brechen, oder sollen wir im eigenen Heim es uns so einrichten, daß wir gegen alle Vorfälle des Lebens geschützt sind? Erstere wurde schwieriger sein, wie mancher Kollege annimmt, denn die zu solcher Arbeit brauchbaren Kräfte haben schon alle Hände voll zu thun und würden in absehbarer Zeit doch nichts erreichen. Letzteres wäre meiner Meinung nach eher der Betrachtung zu unterziehen. Freilich, eine „Kasse“ im Sinne des Gesetzes zu errichten, ginge nicht an; ob es sich aber nicht verwirklichen würde, analog der Arbeitslosen-Unterstützung eine freiwillige Krankenunterstützung zu gewähren, diese Frage möchte ich aufwerfen. Gätten wir dies, dann würde auch der „Geist in Hamburg“, der stets verneint, auch denen die Mitgliedschaft nicht verweigern können, die außer einer Zwangskasse der 1. Klasse angehören, da wir ja keine „Kasse“ sind; es wäre aber auch für diejenigen Kollegen ein Nothbehelf, denen ihre ökonomische Lage nicht erlaubt, die freiwillige Mitgliedschaft einer Zwangsversicherung zu begehren, wenn sie außer Arbeit sind. Bei richtiger und ruhiger Betrachtung der Sachlage würde dieses der einzig gangbare Weg sein; denn zu der mehrmals zitierten Kasse unsere Kollegen hinzuzureisen, wenn solche sich gegen Krankheit versichern wollen, das kann ich — nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen — mit gutem Gewissen nicht mehr. Es ist unmöglich, den Leuten zu sagen, verlass dich doch, denn Niemand kann garantiren, ob nicht die Beireisenden das Schicksal so vieler theilen, die hinausgeworfen wurden; wenn sie magten, krank zu sein. Zu anderen Klassen aber können wir unsere Kollegen doch auch nicht verweisen, denn wer kann sagen, ob es den jetzt noch florirenden Klassen dieser Sorte nicht morgen geht wie den lachsam bekanteten Gründungen à la „Gilde“, „Ciche“, „Bohlfahrt“ u. a. m. Wir werden uns also unter den jetzigen Umständen wohl mit Recht die Frage vorlegen müssen, ob wir den Standpunkt einnehmen wollen, daß heutzutage die Gewerkschaft dem Arbeiter Alles bieten soll, was im Bereiche ihrer Möglichkeit liegt, oder ob wir bei den jetzigen Einrichtungen stehen bleiben wollen. Daß die bis jetzt getroffenen Einrichtungen trotz der schweren Krise dem Verband keine finanziellen Schwierigkeiten bereiten, sehen wir, und daß mit einer Krankenunterstützung dem Wunsch vieler Mitglieder Rechnung getragen wäre, wage ich ruhig zu behaupten. Die Kardinalfrage ist freilich die Beitragsleistung, denn ohne erhöhte Beiträge würde eine derartige Einrichtung nicht getroffen werden können. Es fragt sich nur, sind die Mitglieder im Verstande in der Lage, mehr wie bisher zu zahlen oder nicht. Da möchte es vielleicht angebracht sein, den Gedanken aufzuwerfen, ob man die erste Zeit dieser Unterstützungszweig nicht fakultativ einrichten solle, dann würden eben nur die Kollegen in Betracht kommen, die höhere Beiträge zahlen können. Auf Grund der Einführung eines weiteren Unterstützungszweiges. Die Schuhmacher sind ja z. B. sehr rasch von der fakultativen zur obligatorischen Leistung übergegangen. Daß die Beiträge nicht so hoch zu sein brauchen, wie bei der Metallarbeiter-Krankenkasse, ist sicher; denn einen gesetzlichen Reservefonds würden wir bei der Sache nicht nötig haben, ebenso könnten wir aber analog der Arbeitslosenunterstützung nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Verband Klassen haben mit steigender Leistung. Ich weiß wohl, daß es heißen wird, es geht unter keinen Umständen, mehr zu zahlen oder eine derartige Einrichtung zu treffen; es mag sich auch Manches darüber wundern, daß ich vom „Coriolis zum Paulus“ wurde, aber ich kann mir nicht helfen, ich habe die Ueberzeugung, daß wir uns mit der Frage befassen müssen, und daß die Mitglieder dieser Sache näher treten sollen.

Auf jeden Fall möchte es zweckmäßig sein, diese Frage gründlich zu diskutieren und darnach die Entscheidung bei passender Gelegenheit zu treffen. Gammer. Carl Vogelger.

Die für bisher noch nicht vom Lokomotivbau verlangt werden ... Alleerdings würden Höchstgeschwindigkeiten von mehr als 150 Kilometer pro Stunde unbedingt besondere Einrichtungen bedürfen.

Kundschau

Das Verbot der verstorbenen Arbeitervereine ... Dr. Schuster veranlaßte am Sonntag, den 27. Juni die Gewerkschaften in Karlsruhe durch eine Dauerfeier am 30. Juni.

Der Stahlhandel um die Eisenzölle ist in die Kartarif-Kommission zum Abschluß gelangt. Die Großindustriellen der Zentralverbände bewilligen den Kartarif und als Gegenleistung wird ihnen von den Abwärtigen geboten, die Verdrängung von Eisen, Maschinen etc. auszubehüten.

Die beschlossene Gründung katholischer Gewerkschaften ... Die katholische Geistlichkeit erlassen, aus dem hervorgeht, daß am 26. Juni in Trier eine Versammlung von 120 Geistlichen in Anwesenheit des Bischofs Romant getagt hat.

Das Verbot muß alle Hebel in Bewegung setzen, damit seine betrogenen Arbeiterangehörigen sich ja nicht aus dem Reichsverband befreien, in den die katholischen Diktatoren sie eingewickelt haben.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen ... Der Gewerkschaftsleiter, die ihre Weisheit über die Verkürzung der Arbeitszeit von den Unternehmern beziehen, sucht sich

Wo eine solche Beschränkung mit dem Betriebe vereinbar ist, sie längst durchgeführt, bei einer geschickten Festlegung aber würde jede infolge der Saisonarbeit und dergleichen notwendige Individualisierung unmöglich werden.

Diese Einwände sind außerordentlich schwach ... Gegen die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit um 10 Stunden wird allem geltend gemacht, daß dann nur die Saisonarbeit

Der Hinweis auf die Landwirtschaft ... zeigt nicht, daß in der Industrie die Arbeiterentlastung nicht möglich ist, er bedeutet nur, daß auch für die Landwirtschaft eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit

Wenn jetzt eine Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen auch eine solche für die Männer zur Folge haben sollte, so wäre das sehr erfreulich und würde nur die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auch für alle männlichen Arbeiter

Frauen zu hinterziehen. Wollte man ernsthaft eine solche Verkürzung, dann bedürfte es der Umfrage nicht mehr. Beweise für die Möglichkeit und Notwendigkeit der Verkürzung sind längst in erdrückender Masse erbracht.

Ist Ueberstundenverweigerung straffbar? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Gewerbegericht in Halle a. S. in der Sache des Schlossers Biedler, der gegen die Firma Gottfried Lindner in Annendorf wegen rückständigen Lohnes von 1,50 Mk. klagte.

Der Vertreter des Klägers wendete hiergegen ein, daß die Firma wohl genügend Beute bekomme, wenn sie entsprechende Löhne bezahle und den Leuten eine anständige Behandlung zukühre.

Ueber Koalitions-moral schreibt Professor Philipp Lotmar in Bern in dem kürzlich erschienenen Werke seines bedeutsamen Werkes "Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches".

Ein besonders bemerkenswerter Fall wider ein Moralegebot verstoßender Arbeit ist diejenige, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. Für die Koalitionen der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier obliegenden Moralpflichten um so dringender, als diese Koalitionen nicht leichtlich zusammengehalten werden.

Sie in Unternehmerfürsorge maßender Privatbesen. Wie der Privatbesen an der Universität Halle Hermann Schwarz über die soziale Frage...

Unsere Arbeiterbewegung macht es den Unternehmern schwer, Edelman zu ihnen. Die kennt ihr selber nicht, die kennt den Unternehmer gegenüber nicht einmal den Gerechtigkeit...

Und nun lautet der politische Vorschlag des Herrn Schwarz: Die Arbeiter sollen sich zur freien Verfügung des Staates stellen; dieser zähle ihnen ein lebenslangliches Gehalt...

Arbeiter-Aborte. Ein famoses Abort-Beden hat eine Kabrik in Straßburg konzipiert und sich ihre Idee patentamtlich schützen lassen. In dem Prospekt, den die Firma versendet...

Ist Optik und Mechanik als Handwerk oder als Kunst anzusehen? Ueber diese vielumstrittene Frage hat nach der Zentral-Zeitung für Optik und Mechanik zwischen dem k. preuss. Handelsministerium und dem Vorstande der Deutschen Gesellschaft für Optik und Mechanik ein interessanter Schriftwechsel stattgefunden...

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

München. Am Sonntag, den 13. Juli, fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche außerordentlich stark besucht war. Beim 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Delegierten über die Generalversammlung...

Litteratur.

Von der „Mittelt“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag von G. Wallfisch) ist das 9. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Die Mutter. Novelle von Georg Freiherr von Ompteda...

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieckmann-Verlag) ist das 44. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Francois Vidal, ein französischer Sozialist des Jahres 1848...

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolkporturen zum Preise von 5.25 Mk. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5339 eingetragen...

Briefkasten.

Lingen. Ja, wenn Sie 5 Pfennigmarke aufleben. J. S. H. Wenden Sie sich an die Verwaltung in Berlin, Engelgasse 15.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Alfeld a. E. Samstag, den 16. August, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.
Altendorf. Samstag, den 9. Aug., Abends halb 9 Uhr im „Lokal“. Wegen Revision der Bibliothek sind sämtliche Bücher abzugeben.
Altona. (Allg.) Am Dienstag, den 12. August, Abends halb 9 Uhr, bei Christiansen, Blumenstraße 41.
Aldersleben. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, in Ehrsäters Lokal vor dem Wasserthor.
Aden-Bräun. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Bratourstraße, Steinstraße.
Barmen. Samstag, den 16. August, Abends punkt halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.
Barmen-Elberfeld. (Knopf- und Metallarbeiter.) Dienstag, den 12. Aug., Abends punkt halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.
Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Installateure.) Sonntag, den 17. Aug., Vorm. halb 11 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstraße 5.
Berlin. Sonntag, den 10. Aug., Vorm. 10 Uhr, Gas-, Wasser- und Heizungsröhrlager und Helfer im Gewerkschaftshaus (großer Saal).
Wittmoos, den 13. Aug., Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal VII, Heizungsröhrlager und Helfer.
Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute: Sonnabend, den 9. August, Abends halb 9 Uhr für den Norden bei Diele, Adersstr. 123.
Montag, den 11. Aug.,

- Abends halb 9 Uhr für die Former im Gewerkschaftshaus, Saal VII.
Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8.
Wittmoos, den 20. August, Abends halb 9 Uhr für den Süden im Gewerkschaftshaus, Saal I.
Montag, den 11. August, Abends halb 9 Uhr, Bezirksversammlung für Kummelsburg bei Lindner, Türschmidtstr. 37.
Bremburg. Sonnabend, den 16. August, Abends 8 Uhr Steinstraße 2-4.
Bielefeld. (Schleifer.) Freitag, den 15. August, Abends 7 Uhr in der Centralhalle.
Bielefeld. Sonntag, den 10. Aug., Vormittags 10 Uhr, kombinierte Versammlung bei U. Indestel, Bürgerweg 14.
Bielefeld. (Klempner.) Samstag, den 16. Aug., Abends 7 Uhr bei U. Indestel, Bürgerweg 14.
Bonn. Samstag, den 9. Aug., Abends 9 Uhr, bei Fassbender, Kasernenstraße.
Braunschweig. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus, Hankenstraße 21/22.
Breslau. Sonnabend, den 9. Aug., Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margarthenstr. 17.
1. Bericht der Kommission zur Prüfung interner Streitigkeiten.
2. Stellungnahme über Einführung des Hauskassier-Systems.
3. Anträge.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Braunschweig. (Allg.) Sonnabend, den 9. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
Bromberg. Jeden Dienstag nach dem 1. und nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, im „Lokal“, Zhalstraße Nr. 23.
Bunzlau. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den drei Kronen.
Crimmitschau. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, in Ahnerts Restaurant, Johannisgasse.
Darmstadt. Samstag, 16. Aug., Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Diebsteigstr. 18.
Darmstadt. (Klempner.) Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, L. Kämpstr. 73.
Düsseldorf. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Alten Frit.
Düsseldorf. (Allg.) Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.
Ebing in Westph. (Former.) Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Emswiler a. B. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Johann Horn, Geismarkt.
Effen-Altdorf. Samstag, 16. Aug., Abends 8 Uhr, bei Hartmann in Altdorf, Ede Juliane- und Bruchstraße.
Frankfurt a. M.-Sachsenheim. Samstag, 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13/15.
Für den Bezirk Oberarr: Montag, den 18. Aug., Abends halb 9 Uhr, im „Lokal“, Offenbacherlandstraße 246.
Freiburg i. B. Samstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, bei Schwante.
Gibwiler. Samstag, den 9. August, Abends 8 Uhr, bei Wed, Bachgasse.
Gera-Fauß. Sonnabend, den 9. Aug., bei Weder, Waldstraße, Kastag.
Gevelsberg. Samstag, den 16. Aug., Abends punkt halb 9 Uhr, bei R. Gatenberg.
Göppingen. Samstag, 9. Aug., Abends 8 Uhr, im Lokal „Dreißig“.
Gürlitz. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im „Festsaal“, Sonnenstr. 5/L. Vortrag: Geschäftliches.
Güll. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 9 Uhr, im „Schützen-Ed“.
Glogau. Samstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, in Weiniers Restaurant, Schulstraße.
Hadersleben. Jeden dritten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der Zentral-Herberge, Gostlerstraße Nr. 731.
Halberstadt. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, bei Wg. Bollmann, Patenstraße 63.
Hamburg. (Feilenarbeiter.) Sonntag, den 10. August, Nachmittag 3 Uhr bei Lange, Hamburg, Sternstraße 79.
Hannover-Andeu. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fierie, Rabenmacherstr. 1.
Hartberg. (Klempner.) Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei G. Kappel, Langestr. 25.
Heilbronn. Samstag, 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, in der „Rosa“.
Kassel. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Lokale Buchbach, Schiefergasse 33.
Jeden Sonnabend Nachmittag bei Witterol, Schäfergasse 32.
Kettwitz. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr bei Restaurateur Droschmann, Mühlstraße 9.
Kuppferberg. Freitag, den 15. Aug., im Lokale des Herrn Krüner.
Kauf. Jeden letzten Samstag im Monat in der Restanc. Seindel. Dasselbst ist auch das Verkaufstokal.
Lehrhäuser. Samstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, im Frühlingsgarten.
Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Wittelsbacher Hof, Ede Jäger- und Magstr.
Ludwigsweiler. Montag, den 11. Aug., Abends 8 Uhr, bei Otto Schulz, Beelitzerstraße 34.
Magdeburg. (Heizungsmeister.) Jeden Sonntag Vormittags 11 Uhr bei Wb. Water, Knochenhauerufer 27/28.
Mann. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Rothermund, Pfaffengasse.
Merkelburg a. S. Sonntag, den 17. Aug., Vormittags 10 Uhr, in der „Fünftenburg“.
Mühl. Samstag, Abends 9 Uhr im Restaurant Weman, Karlsstraße.
Mühlwitz a. S. Sonnabend, den 16. August, im Restaurant Old auf, eine Treppe.
Mühlitz. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, Jagdhaus im Restaurant „Schönbrunn“.

